

Bestand

Legende

- Änderungsbereich
- Alte Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes

7

6

	Änderungsbereich
	Alte Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes

Planung

Legende

- Änderungsbereich
- Gewerbliche Baufläche (G)
- Gemischte Baufläche (M)
- Wohnbaufläche
- Alte Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
- Neue Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes

	Änderungsbereich
	Gewerbliche Baufläche
	Gemischte Baufläche
	Wohnbaufläche
	Alte Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
	Neue Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Rot an der Rot hat in der Sitzung vom die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Rot an der Rot hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Flächennutzungsplan in der Fassung vom festgestellt.

(Irene Bauchle, Bürgermeisterin)

7. Das Landratsamt hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Gemeinde Rot an der Rot, den

(Irene Bauchle, Bürgermeisterin)

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit in Kraft getreten.

Gemeinde Rot an der Rot, den

(Irene Bauchle, Bürgermeisterin)

Übersichtslageplan M 1:75.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de)

4. Änderung des Flächennutzungsplanes GVV Rot an der Rot - Tannheim

Datum: 27.06.2023

**LARS consult Gesellschaft für Planung und
Projektentwicklung mbH**

Bahnhofstraße 22	Döllgaststraße 12
D - 87700 Memmingen	D - 86199 Augsburg
Fon: +49 (0)8331 4904-0	Fon: +49 (0)821 455459-0
Fax: +49 (0)8331 4904-20	Fax: +49 (0)821 455459-20

Urheberrechtlich geschützt!
© 2023 LARS consult GmbH
E-Mail: info@lars-consult.de
Web: www.lars-consult.de

Blattgröße: $0.58\text{m} \times 0.58\text{m} = 0.34 \text{ m}^2$

Dateipfad: L:\6396 ..ung\01-Ausweisung gewerbl Baufl\04-CAD\02-Entwurf\230703 6396 E 3FNPae.dwg